

# **Unzufriedenheit in der Probezeit**

## **Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2018 21:48**

Wenn du meinen Beitrag aufmerksam liest, wirst du feststellen, dass ich dir keinen Maulkorb verpasst habe. Ich habe dich darauf hingewiesen, dass deine (mangelnde?) Erfahrung dann keine Rolle spielt, wenn du harte Fakten anbringst. Solange du aber nur Verschwörungstheorien zum Besten gibst, die aus einer gewissen Resignation aufgrund deiner speziellen Situation und deiner allgemeinen Position als Ref entspringen, ist niemandem geholfen. Steht so etwas knapper, aber inhaltlich völlig klar, im letzten Satz meines letzten Beitrags.

Ansonsten bist du derjenige, der hier die Fakten vorenthält. Du zitierst einen Rechtsanwalt, der sich wiederum aufs BVerwG beruft, der aber genau meinen Standpunkt unterstützt.

Nochmal: Die Verweigerung der Probezeit ist ein dickes Brett. Dazu müssen Verfehlungen vorher aktenkundig sein. Das wiederum heißt, dass es Dienstgespräche gegeben haben muss, denn sonst darf keine Aktennotiz angefertigt werden. Wenn du so fit im Beamtenrecht bist, dann weißt du das. Wenn also die Verweigerung der Probezeit im Raum steht, dann bekommt man das als junger Probezeitler mit und auch WARUM sie im Raum steht. Wenn das nicht so ist, dann ist das schon mal ein Formfehler, auf dessen Basis man klagen kann.

Bei dir klingt das alles so schrecklich nach Willkür, das ist es nicht.

Wenn ich jetzt als junger Lehrer das Gefühl habe, der SL will mich aufgrund mangelnder Unterrichtsqualität falsch beurteilen, dann kann ich mich an die vorgesetzte Dienststelle wenden und dort darum bitten, sich selbst ein Bild zu machen. Der Dienstherr ist ja nun nicht der Schulleiter.

Wenn außerdem außerunterrichtliches Engagement gezeigt habe und das in der Beurteilung nicht entsprechend gewürdigt wird, dann das auch ein Formfehler -> Möglichkeit zur Klage.

Natürlich hat da keiner Bock drauf. Jeder wünscht sich, dass seine Beurteilung einfach läuft. Aber man ist dem "System" nicht willenlos ausgeliefert. Noch weniger Bock auf solchen Stress hat nämlich der Schulleiter und am allerwenigsten Stress hat darauf die vorgesetzte Behörde, die sich dann entsprechend einschalten würde.

Lies mal den Thread von Kapa bezüglich seiner kommissarischen Chefin - dann siehst du, wo der Unterschied zwischen dem vermeintlichen "längerem Hebel" und dem Dienstrecht liegt und auf wessen Seite die Behörde im Zweifelsfall steht. Und Kapa ist nur angestellt!